

Kriterien zur Beschränkung der Bewerberzahl auf maximal 5 Bewerber

| Bewertungsgrundlage: | erreichter Wert | erreichte Punktzahl |
|---|-----------------|---------------------|
| Referenzanzahl und Volumen | Anzahl | |
| Pro weitere vergleichbare Referenz gem. Abschnitt 5.3 f): 5 Punkte | | (max. 15) |
| Pro Referenz Versorgung einer Gemeinde mit 10.000 bis 19.999 Einwohnern (iÜ Anforderung wie in 5.3.f): 2,5 Punkte | | |
| Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Kundenservice | Anzahl | |
| mehr als 5 VK: 2,5 Punkte mehr als 10 VK: 5 Punkte mehr als 15 VK: 7,5 Punkte | | (max. 7,5) |
| Anzahl der technischen Mitarbeiter im Bereich Trinkwasser | Anzahl | |
| mehr als 5 VK: 2,5 Punkte mehr als 10 VK: 5 Punkte mehr als 15 VK: 7,5 Punkte | | (max. 7,5) |

Die Punktzahlen werden addiert; die Summe ergibt die Punktzahl des Teilnahmeantrags (max. 30 Punkte). Bei Punktgleichheit gibt der höhere Punktwert unter Referenzanzahl und Volumen den Ausschlag. Bei verbleibender Punktgleichheit ist der höhere Umsatz (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr) im Bereich Trinkwasserversorgung maßgebend.